



Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr  
Referat I 2.3.7, Füllenbachstraße 8, 40474 Düsseldorf

### Information zur Veränderung der Zuständigkeit in der Unterhaltssicherung

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) möchte Sie darüber informieren, dass zum 01.11.2015 das neue Unterhaltssicherungsgesetz (USG) in Kraft tritt und hiermit einige Veränderungen verbunden sind.

#### **Wann ändert sich die Zuständigkeit?**

Ab dem 01.11.2015 wird das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zu Ihrer Unterhaltssicherung. Zukünftig betreuen wir Sie und bearbeiten Ihre Anträge zentral in Düsseldorf. In den kommenden Monaten werden Sie weitergehende Informationen wie Kontaktdaten, Zeitpunkt der Erreichbarkeit und Antragsformulare auf unserer Internetseite [www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de) finden.

#### **Wohin senden Sie Ihre Anträge?**

Anträge auf Gewährung von USG-Leistungen für Reservistendienst und freiwilligen Wehrdienst, der noch vor dem 01.11.2015 beginnt, reichen Sie bitte wie gewohnt bei Ihren bisherigen Ansprechpartnern ein. Alle Anträge auf Gewährung von USG-Leistungen für Reservistendienst und freiwilligen Wehrdienst, der ab dem 01.11.2015 beginnt, richten Sie bitte ausschließlich an das

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr  
Referat I 2.3.7  
Postfach 30 10 54  
40410 Düsseldorf.

**Ein Tipp:** Beantragen Sie, falls Ihr Reservistendienst beziehungsweise freiwilligen Wehrdienst vor dem 01.11.2015 begonnen hat und Sie USG-Leistungen über den 01.11.2015 hinaus beziehen, erneut Ihre Leistungen bei uns. Dadurch können unsere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter alle Ihnen ab dem 01.11.2015 zustehenden Ansprüche - im Falle einer Besserstellung durch das neue USG - neu bescheiden.

**Achtung! Wichtig für Reservistendienst Leistende:** Der Wehrsold und das bisher gezahlte Dienstgeld werden zum 01.11.2015 durch die Reservisten-dienstleistungsprämie und das neue Dienstgeld ersetzt. Bitte beantragen Sie diese USG-Leistungen rechtzeitig vor diesem Stichtag, wenn sich Ihr Reservistendienst über den 01.11.2015 hinaus erstreckt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit besten Grüßen aus Düsseldorf

Ihre neue Unterhaltssicherungsbehörde

